

Präsident: Es betrifft einen ständischen Antrag und ist nicht ein Deputations-Gutachten über einen Gesetzentwurf, daher ich glaubte, die Amendements im Allgemeinen nach ihrem Sinne ordnen zu können. Wenn ich nun über das Koursche Amendement zuerst abstimmen lasse, so behalte ich mir dabei vor, daß dann noch der Antrag des Abg. D. Schröder der Kammer zur Abstimmung vorgelegt werde. Ich stelle also die Frage: Nimmt die Kammer das Amendement des Abg. Kour an? Sie wird einstimmig bejaht.

Präsident: So würde sich also das Deputations-Gutachten auf den Kourschen Antrag zu beschränken haben.

Staatsminister v. Lindenau: Ich unterlasse es, mich über die Zweckmäßigkeit des vom Abg. D. Schröder gestellten Antrags an sich bereits erklären zu wollen, da der Gegenstand zu wichtig ist, um ohne vorgängige nähere Erörterungen sofort eine Beurtheilung zu gestatten. Allein zu der Bemerkung halte ich mich verpflichtet, daß, wenn bereits die Vorbereitungen zu den zwei heute von der geehrten Kammer beantragten Gesetzen eine Menge mühevoller und zeitraubender Nachforschungen nöthig machen, so würde der noch tiefer eingehende Antrag des D. Schröder weit umfanglichere Erörterungen erfordern, da mit diesem die gewerblichen Verhältnisse der Communen des ganzen Landes betroffen werden. Es müßte dann beim ganzen Haushalt aller Städte und Dörfer in solche Einzelheiten eingegangen werden, daß ich die Möglichkeit, ein solches Gesetz diesen Landtag vorlegen zu können, sehr bezweifeln muß.

Abg. D. Schröder: Ich will mein Amendement unter diesen Umständen zurück nehmen; denn das habe ich damit nicht beabsichtigt, was der Herr Staatsminister anführt.

Präsident: Es würde nun, da hier ein beabsichtigter Antrag an die Staatsregierung vorliegt, mit Namensaufruf abzustimmen sein.

Sonach verlassen die Staatsminister und Königl. Commissarien den Sitzungsaal, und der Präsident stellt die Frage: Nimmt die Kammer die vorliegenden, von der Deputation gestellten Anträge, wie sie theils modificirt sind, an? Sämmtliche anwesende Mitglieder antworten auf Namensaufruf mit Ja, demgemäß diese Anträge einstimmig angenommen sind.

Darauf wird wegen der Ablauf der Zeit die Sitzung nach 12 Uhr geschlossen, und für die morgende Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über den Bericht, das Verfahren bei Streitigkeiten in ganz geringfügigen Rechtsachen betreffend, angefügt.

Dreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer am 27. Januar 1837.

Eingänge zur Registrande. — Vortrag der Differenz in den Beschlüssen beider Kammern über das höchste Dekret, die Protokollführung zc. betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung über den Gesetzentwurf, das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringe Forderungen betr. (§§. 28. — 44.) —

Die Sitzung beginnt 1/11 Uhr. 62 Mitglieder sind an-

wesend. Das Protokoll der letztvorherigen Sitzung wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. Rost und v. Leyßer mitunterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

- 1) Den 26. Januar. Antrag des Abg. Scholze, die Ablösung baarer Geldgefälle betr. (An die 3. Deputation.)
- 2) Den 26. Jan. Gesuch des Kaufmann Heinrich Cristoffer Langelüth zu Meissen um Verwendung bei der hohen Staatsregierung, daß ihm der Betrag des theils bei dem Zollamte zu Wittenberg in Preußen, theils bei dem Steueramte zu Meissen ohne Rechtsgrund abgeforderten Zolles restituirt werde. Hierzu 1 Beilage. (An die 4. Deputation.)
- 3) Den 27. Januar. Der Gewerbeverein zu Annaberg theilt der Kammer seine Ansichten gegen die Emanzipation der Juden mit. (Soll asservirt werden, bis die von der Staatsregierung über diesen Gegenstand zu erwartende Vorlage eingegangen sein wird). —

Der Präsident theilt hierauf der Kammer mit, daß der Abg. Heyn wegen häuslicher Angelegenheiten um Urlaubverlängerung vom 1 — 8 Febr. nachgesucht habe, auch sein Stellvertreter sich bereitwillig gezeigt habe, bis dahin in der Kammer zu verweilen. Ebenso haben die Abgg. Hantschel (von Königstein) und v. Arnim für den 30. und 31. Januar um Urlaub gebeten.

Nach Genehmigung sämmtlicher Urlaubsgesuche bemerkt der Präsident noch, daß sich die Abgg. Vicepräsident D. Haase, Secr. Püschel, v. Egidy, Bocke, v. Kiesenwetter und Müller (aus Glauchau) wegen Unwohlsein entschuldigt haben.

Der Präsident erwähnt hierauf noch, daß der Vorstand der I. Deputation der Kammer Etwas mitzutheilen habe; hierauf erhebt sich

Abg. Eisenstück: Es ist das Allerhöchste Dekret wegen der Protokollführung und der damit verwandten Gegenstände an die I. Kammer gelangt, berathen, hierauf an die II. Kammer gelangt, ebenfalls berathen worden. Da nun einige Veränderungen in der II. Kammer beschlossen wurden, mußte dasselbe einer anderweiten Berathung in der I. Kammer unterliegen. Die I. Kammer ist nunmehr begetreten, mit Ausnahme eines einzigen Punctes, der jedoch mehr ein Gegenstand der Redaktion sein wird. Es ist in der I. Deputation darüber Berathung geschehen, und wenn es die Kammer erlaubt, so wird der Referent den Gegenstand der Kammer vortragen und der Kammer anheim geben, ob sie sogleich Beschluß darüber fassen oder ihn auf die Tagesordnung gebracht wissen will.

Da die Kammer beschließt, den Vortrag sofort vornehmen zu wollen, so theilt, aufgefördert vom Präsidenten, der betreffende Referent, Abg. D. v. Mayer, aus dem von der I. Kammer eingelangten Protokoll-extrakte den Differenzpunct mit, welcher darin beruht, daß bei cc. die II. Kammer beschlossen: „Es solle der Redakteur der Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags nicht in unmittelbarer Dependenz von den Ministerien stehen.“ Die I. Kammer habe dagegen ihren Beschluß so gefaßt: „Der Redakteur soll nicht in einem der Departe-